



Aufarbeitung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche:

Aufruf an Betroffene zur Mitwirkung am Dialogprozess zu Standards der Betroffenenbeteiligung in Institutionen

Bewerbungsfrist: 14. Mai 2023

Immer mehr Institutionen, die auch zu Tatorten von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurden, beginnen damit, sich ihrer Vergangenheit zu stellen und Aufarbeitungsprozesse anzustoßen. Eine gelingende Aufarbeitung benötigt dabei zwingend die Einbindung von Betroffenenexpertise.

In einem institutionenübergreifenden Dialogprozess möchte die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), gemeinsam mit dem Betroffenenrat und der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, umfassende Standards und Kriterien für die Beteiligung Betroffener an Aufarbeitungsprozessen entwickeln. Beteiligt werden sollen Institutionen, Betroffene und externe Fachpersonen. Der Prozess wird durch Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V. inhaltlich und organisatorisch unterstützt. Im Zentrum dieses Prozesses stehen die Fragen, was eine gelingende und echte Beteiligung betroffener Menschen an Aufarbeitungsprozessen ausmacht, welchen Mehrwert sie hat und wie diese erreicht und sichergestellt werden kann.

Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sind hiermit aufgerufen, sich bis zum 14. Mai 2023 für eine Beteiligung am Dialogprozess zu bewerben.

Der Dialogprozess startet am 06. Juni 2023 mit einer Auftaktveranstaltung, in deren Rahmen der Prozess und die Ziele vorgestellt werden sowie über verschiedene Inputs eine erste inhaltliche Befassung mit dem Thema erfolgen soll. In den darauffolgenden Monaten finden Themenworkshops unter Beteiligung von Betroffenen, Institutionsvertreter_innen und externen Fachpersonen statt, in denen einzelne Elemente der Beteiligung Betroffener an institutionellen Aufarbeitungsprozessen diskutiert werden sollen. Die Ergebnisse dieser Workshops werden in einem Abschlussdokument zusammengefasst und gebündelt und im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im Jahr 2024 innerhalb des Plenums vorgestellt und diskutiert. Die finalisierten Standards werden anschließend veröffentlicht und sollen zudem in der Praxis angewendet und erprobt werden.

Wie kann ich mich in den Dialogprozess einbringen?

Eine Beteiligung am Dialogprozess ist auf zwei Arten möglich:

- Teilnahme an Auftakt- und Abschlussveranstaltung, jeweils zwei volle Tage in Präsenz in Berlin (begrenzte Teilnehmendenzahl, um Arbeitsfähigkeit sicher zu stellen)
- Teilnahme an einem oder unter Umständen mehreren thematischen Workshops, jeweils ein ganzer Tag in Präsenz oder Online (durch die Anzahl der Workshops wird die Einbeziehung einer größeren Personenanzahl und damit auch die Abbildung möglichst vielfältiger Betroffenenperspektiven ermöglicht)



Auftakt- und Abschlussveranstaltung sollen zudem live gestreamt werden, um es auch den Teilnehmenden an den Workshops zu ermöglichen, diesen Veranstaltungen zu folgen.

Die Inhalte der Themenworkshops sind noch nicht abschließend festgelegt, bisher angedacht sind folgende Themen:

- Standards für Aufruf- und Auswahlverfahren zu strukturierter Betroffenenbeteiligung
- Beteiligung an institutionellen Aufarbeitungsprozessen von Betroffenen oder durch sie Mandatierte
- Spektrum der Betroffenenexpertise (Erfahrungswissen als Betroffene_r und weitere fachliche Qualifikation)
- Inhaltliche Gestaltung der Beteiligung (Qualität der Beteiligung, interne Organisation eines Gremiums, etc.)
- Rahmenbedingungen der Beteiligung (Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit/der Einzelnen, Prozessbegleitung, etc.)
- Strukturen der Betroffenenbeteiligung (Ansiedlung, Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Betroffenenstrukturen)

Die in der Bewerbung geäußerten Wünsche für eine Teilnahme an Themenworkshops bzw. an Anfangs- und Abschlussveranstaltung sowie thematische Präferenzen werden bei der Auswahl der Beteiligten berücksichtigt. Auf Grund einer hohen erwarteten Anzahl an Bewerbungen und um in allen Workshops ein möglichst ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen institutionellen Kontexte zu erreichen, kann es jedoch vorkommen, dass einzelne Wünsche nicht berücksichtigt werden können und eine alternative Zuteilung erfolgt.

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Workshops wird pro ganztägigem Termin einschließlich erforderlicher Vor- und Nachbereitungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 € gezahlt. Darüber hinaus werden eventuell anfallende und im Rahmen der Teilnahme notwendige Fahrt- und Übernachtungskosten entsprechend der Regelungen des Bundesreisekostengesetzes übernommen.

Auch Betroffenenelbstorganisationen möchten wir herzlich dazu einladen, sich am Dialogprozess zu beteiligen und Vertreter_innen über den Bewerbungsbogen anzumelden.

Ist eine anonyme oder barrierearme Teilnahme möglich?

Falls Sie zur Beteiligung am Dialogprozess beispielsweise eine Verdolmetschung in deutsche Gebärdensprache benötigen oder einer Begleitung bedürfen, lassen Sie uns dies gerne wissen. Es wird eine möglichst barrierearme Beteiligung angestrebt, um möglichst viele Perspektiven von Betroffenen einzubeziehen.

Eine anonyme Teilnahme bzw. Teilnahme unter Pseudonym ist ebenfalls möglich (ggf. eingeschränkt für die in Präsenz stattfindende Auftakt- und Abschlussveranstaltung), sprechen Sie uns auch hierzu gerne an.



Welche Voraussetzungen bestehen für die Teilnahme am Dialogprozess?

- Betroffenheit von sexualisierter Gewalt in Kindheit und/oder Jugend in einer Institution oder im Umfeld einer Institution, die sich am Dialogprozess beteiligt, sowie persönliche Verarbeitung, Reflexion und Integration der Gewalterfahrungen in die eigene Biographie;
- Eigene Auseinandersetzung mit dem Thema Aufarbeitung in Institutionen, entweder durch
 - Beteiligung an einem aktuellen, bereits abgeschlossenen oder in Planung befindlichen Aufarbeitungsprozess
 - Interesse an der Beteiligung an einem (stattgefundenen) Aufarbeitungsprozess, der jedoch ohne Betroffenenbeteiligung durchgeführt wird (wurde)
 - oder durch bewusste Nichtbeteiligung an einem aktuellen, bereits abgeschlossenen oder in Planung befindlichen Aufarbeitungsprozess
- Bereitschaft zur Teilnahme an Präsenzterminen in Berlin und/oder an Onlineformaten
- Das Mindestalter für eine Beteiligung liegt bei 16 Jahren.

Wie erfolgt die Auswahl der zu Beteiligten?

- Die Auswahl der zu Beteiligten erfolgt durch ein Auswahlgremium. Das Auswahlgremium setzt sich zusammen aus Vertreter_innen des UBSKM-Arbeitsstabs, Mitgliedern des Betroffenenrates und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission sowie einer Person des Trägers Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V.
- Wichtig für einen gelingenden Dialog ist eine ausgewogene Repräsentation der unterschiedlichen Tatkontexte. Dies kann unter Umständen bedeuten, dass in Bereichen mit erwartbar vielen Bewerbungen (etwa aus dem kirchlichen Kontext) eine strengere Auswahl getroffen werden muss, um eine möglichst vielfältige Abbildung von Betroffenenperspektiven zu erreichen.
- Die letztendliche Auswahl der zu Beteiligten findet voraussichtlich ab Mitte Mai 2023 statt.
- UBSKM und BMFSFJ positionieren sich klar für Geschlechtergerechtigkeit, für Diversity und gegen Diskriminierungen jedweder Art. Diese Aspekte werden auch bei der Auswahl der Beteiligten beim Dialogprozess berücksichtigt.
- Ein klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung wird vorausgesetzt. Das betrifft insbesondere die Ablehnung rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Positionen.



Wie können Sie sich bewerben?

Sie können den Bewerbungsbogen direkt online oder auch nach dem Ausdrucken handschriftlich ausfüllen und anschließend entweder per Mail an dialogprozess@ubskm.bund.de schicken oder per Post an

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Dialogprozess
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) nimmt den Schutz Ihrer besonders sensiblen personenbezogenen Daten und Ihre Persönlichkeitsrechte sehr ernst. Die Einhaltung von Verschwiegenheitsverpflichtungen, der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und aller sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Anforderungen wird sehr sorgfältig wahrgenommen.

Für die Beteiligung am Dialogprozess übermitteln Sie personenbezogene und zum Teil besonders sensible Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, anhand der persönlichen Einzelangaben sachgerecht über die eingehenden Bewerbungen zur Beteiligung am Dialogprozess entscheiden zu können. Jede andere Verwendung und Nutzung der hier erhobenen Daten ist ausgeschlossen. Ihre Daten aus dem Aufrufverfahren werden nach Abschluss des Verfahrens umgehend gelöscht.

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ausgetauschten Unterlagen werden nur von der UBSKM, ihrem Arbeitsstab und dem Auswahlgremium gesichtet.

Mit der Übersendung der Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis in die Datenverarbeitung.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bereits mitgeteilten personenbezogenen Daten auch vor Abschluss des Verfahrens löschen zu lassen. Dafür reicht eine formlose Mitteilung an die E-Mailadresse, an die Sie auch Ihre Bewerbung gerichtet haben. Sie können sich aber natürlich auch postalisch an uns wenden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.beauftragte-missbrauch.de sowie unter <https://beauftragte-missbrauch.de/datenschutz>.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur Informationen zur Entscheidung berücksichtigt werden können, die Sie in Ihrem Bewerbungsbogen ausdrücklich erwähnen.

Bitte bedenken Sie, dass die Auseinandersetzung mit diesem Thema und den von Ihnen erlittenen Verletzungen sowie die Mitteilung der besonders sensiblen Daten möglicherweise traumatisierend wirken können. Kontaktieren Sie uns gerne bei Nachfragen oder Unterstützungsbedarf.